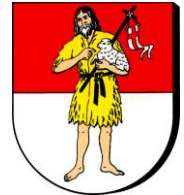




Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



27. Jahrgang

08.12.2017

Nr. 371

Inhalt:

- **Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2017**
 - **Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten-Mitte, Wanzleben „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26SLK031“**
 - **Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Technische Werke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2016**
 - **Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2016**
 - **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 30.11.2017**
 - **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 30.11.2017**
-

Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2017

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 14.12.2017 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Verpflichtung des Nachrückers in den Stadtrat
5. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
6. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
7. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen des Oberbürgermeisters
10. Anfragen zu den Informationen des Oberbürgermeisters
11. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse sowie Bekanntgabe der in der Nichtöffentlichkeit gefassten Beschlüsse des Stadtrates

Beratung und Beschlussfassungen

12. Sanierungssatzung Leopoldshall Mitte
Beschlussvorlage 0495/2017
13. Billigung und Offenlagebeschluss des Bebauungsplanentwurfs Nr. 47/16 „Wohngebiet Am Park“ mit örtlichen Bauvorschriften, OT Atzendorf
Beschlussvorlage 0490/2017
14. Erfassung von Anlagevermögen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 3.000 €
Beschlussvorlage 0506/2017
15. Eröffnungsbilanz
Beschlussvorlage 0505/2017
16. Erstellen eines Grünflächenkatasters für die Kernstadt von Staßfurt nebst ihrer Ortsteile
Sachantrag 0508/2017
17. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

18. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
 19. Informationen des Oberbürgermeisters

Beratung und Beschlussfassungen

20. Grundstücksangelegenheiten
 Beschlussvorlage 0494/2017
 21. Anfragen und Anregungen

gez. Peter Rötter
 Stadtratsvorsitzender

gez. Sven Wagner
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten-Mitte, Wanzleben

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26SLK031“

Im o. g. Flurbereinigungsverfahren werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücke gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt festgestellt:

eines jeden einzelnen Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren verbindlich bestimmt.

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter 2 aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie vom 09.10.2017 bis 20.10.2017 zur Einsicht und vom 23.10.2017 bis 25.10.2017 zur Anhörung ausgelegen haben. Hinsichtlich der unter 2 genannten Flurstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die betroffenen Flurstücksteilflächen mit der dort aufgeführten Wertermittlung festgestellt. Damit ist der Wert der Grundstücke

2. Die Wertermittlung einzelner Flurstücksteilflächen ist nach der Auslegung aufgrund begründeter Einwendungen der Beteiligten geändert worden. Hierzu wurden die erhobenen Einwendungen von der Flurneuordnungsbehörde überprüft und durch Änderung der Wertermittlung ausgeräumt. Die Änderung der Wertermittlung betrifft im Einzelnen die nachstehend aufgeführten Flurstücke, deren Wertermittlung mit folgendem – geänderten - Inhalt festgestellt wird:

Gemarkung - Flur	Flurstück	Offengelegte Wertermittlung		Geänderte Wertermittlung	
		Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha	Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha
Calbe, Flur 4	19	A71	0,1391	A71	0,1391
		A71	0,6911	A71	0,5954
		A79	1,0624	A79	0,5010
		A79	0,1345	A79	0,1345
		V71	0,0159	A89	0,0957
Calbe, Flur 4	169/39	A71	0,1787	A71	0,1787
		A71	1,0259	A71	0,7468
		A79	1,5673	A79	0,2453
		A79	0,2452	A89	0,2790
		V71	0,0469	A99	1,5673
Calbe, Flur 4	170/39	A71	0,8914	A71	0,8915
		A71	1,3593	A71	0,6201
		A71	1,1146	A79	0,1113
		A79	0,1113	A89	2,8119
		A79	0,8263	A89	1,0051
		A89	1,4527	A99	0,8263
		A89	0,5106	SF5	0,0095
		SF5	0,0095	V71	0,0646
		V71	0,0646	V80	0,0427
		V80	0,0427		
Kleinmühlungen, Flur 3	100009	A63	0,5680	A63	0,5680
		A74	2,9108	A74	2,9108
		A79	0,4391	A79	0,4391
		A80	0,1689	A80	0,2194
		A88	4,2894	A88	4,2894
		H10	0,1249	H10	0,0744
		H10	0,1217	H10	0,1217

Hinweis:

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches
- der Land- und Geldabfindung
- der Geldbeiträge

Gründe:

Die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke werden nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG auf der Grundlage der Bodenschätzungsergebnisse bewertet. Für die Größe der Flurstücken sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§30 FlurbG).

Die Nachweise der Wertermittlung lagen vom 09.10.2017 bis 20.10.2017 in den Räumen der Agrargenossenschaft Calbe in Calbe und im Bauamt der Gemeinde Bördeland in Biere zur Einsichtnahme aus. Jeder Eigentümer hatte gleichzeitig die Möglichkeit sich im v. g. Zeitraum beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Wanzleben Informationen einzuholen. Die Gelegenheit der Anhörung wurde vom 23.10.2017

bis 25.10.2017 in den Räumen der Agrargenossenschaft Calbe in Calbe gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag
gez. Silke Wolff

(DS)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Technische Werke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2016

Der Gesellschafter der Technische Werke Staßfurt GmbH, die Stadt Staßfurt, zeigt hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie das Ergebnis des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der Technische Werke Staßfurt GmbH an.

Die Unterlagen hierzu liegen ab dem 08.12.2017 zur Einsichtnahme der Bevölkerung für den Zeitraum von 4 Wochen in der Stadt Staßfurt, Serviceeinheit Verwaltungssteuerung u. Service, bereit.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Staßfurt GmbH zeigt hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses sowie das Ergebnis des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der Stadtwerke Staßfurt GmbH an.

Die Unterlagen hierzu liegen ab dem 08.12.2017 zur Einsichtnahme der Bevölkerung für den Zeitraum von 4 Wochen in der Stadt Staßfurt, Serviceeinheit Verwaltungssteuerung und Service, bereit.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 30.11.2017

Nichtöffentlicher BeschlussNr. 0512/2017

Vergabe des Auftrages zur gartendenkmalpflegerischen Objektplanung Schlosspark Hohenerxleben

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 30.11.2017

Beschluss Nr. 0510/2017

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Berufung des Kameraden Stefan Rudat in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren in die Funktion des Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Südliche Börde mit Wirkung vom 01.01.2018.

der Ortsfeuerwehr Südliche Börde mit Wirkung vom 01.01.2018.

Beschluss Nr. 0452/2017

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen für Kinder, die im Gebiet der Stadt Staßfurt ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (Kostenbeitragsatzung Kitas).

Beschluss Nr. 0511/2017

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Berufung des Kameraden Ralf Zaschke in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrlleiters

Beschluss Nr. 0514/2017

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister

1. Den Betrieb aller Friedhöfe der Stadt Staßfurt auf Einspar- und Entwicklungspotentiale untersuchen zu lassen und nach Vorlage der Ergebnisse und deren Bestätigung im Stadtrat die Friedhofsgebühren für das gesamte Stadtgebiet neu zu kalkulieren. Bis zur Neukalkulation bleiben die momentan gültigen Satzungen (Friedhofssatzung sowie Friedhofsgebührensatzungen Kernstadt und Ortsteile) in Kraft.
2. Dabei insbesondere mögliche Reduzierungen der bisherigen Friedhofsflächen zu berücksichtigen. Es soll die Bewirtschaftung der Friedhöfe durch Friedhofsgärtner und ebenfalls die Rücknahme der Leistung des Eigenbetriebes der Friedhöfe durch den entsprechenden Fachbereich geprüft werden.

Beschluss Nr. 0509/2017

Der Stadtrat der Staßfurt beschließt den Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2018.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aktualisierung der Zielvereinbarung mit dem Stadtpflegebetrieb schnellstmöglich und unter Beteiligung des zuständigen Fachausschuss, den Ortschaftsräten und Stadtrat zu beraten und anzupassen.

Beschluss Nr. 0497/2017

In den Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 wird in der Produktgruppe 2.8.1. „Heimat- und sonstige Kulturpflege“, Produkt 2.8.1.1. „Heimat- und Kulturpflege“ zusätzlich ein Betrag i. H. v. 25.000,- € eingestellt.

Dieser Betrag wird zweckgebunden, im Rahmen des Salzlandfestes 2018 für einen zusätzlichen Programmpunkt zur Erhöhung der Attraktivität dieses Heimatfestes eingesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem künftigen Veranstalter Absprachen darüber zu treffen, wofür der Betrag verwendet werden soll und diese dann dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss Nr. 0515/2017

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 10.200 € an die ZLG Atzendorf e.V. als Investitionsförderung für das Bauvorhaben "Energetische Dachsanierung Sozialgebäude auf dem Sportplatz in Atzendorf".

Beschluss Nr. 0507/2017

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt in Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2016 ff. vom 23.05.2016 Maßnahmen als Grundlage des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit für die Haushaltsjahre 2018 – 2021.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen nach Prüfung in den zuständigen Fachbereichen und Fachausschüssen um folgende Maßnahmen zu erweitern:

- Überprüfung und zeitliche Aufstellung der Einsparung, die durch die Schließung der Turnhalle Nord und der alten Feuerwehrgaragehäuser in Glöthe, Üllnitz und Förderstedt erzielt werden
- Organisatorische Zusammenlegung von OR-Sitzungen im Bereich Neundorf, Rathmannsdorf, Hohenerleben und Bereich Löderburg, Athensleben bei gleicher Tagesordnung

Beschluss Nr. 0493/2017

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. 0513/2017

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt erteilt dem Vertreter der Stadt Staßfurt in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ das Votum gemäß § 11 Abs. 3 GKG LSA am 19.12.2017, folgenden Gebührensätzen zuzustimmen:

Trinkwasserversorgung:	
Grundgebühr:	11,00 €/ Monat
Mengengebühr:	1,09 €/ m ³
Abwasserentsorgung:	
Zentrale Schmutzwassergebühr:	
Grundgebühr:	4,09 €/ Monat
Mengengebühr:	1,35 €/m ³
Kleinkläranlagen:	
Grundgebühr:	5,00 €/ Monat
Mengengebühr:	28,59 €/ m ³
Kleinkläranlagen- Überläufe	
Grundgebühr:	2,50 €/ Monat
Mengengebühr:	0,94 €/ m ³
Sammelgruben:	
Grundgebühr:	5,00 €/ Monat
Mengengebühr:	6,18 €/ m ³